

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2005 des Rechnungshofs zur Landeshaus-  
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-  
haltsjahr 2003 (Nr. 18)  
– Zweckverfehlung beim Einsatz von Fördermitteln  
für die Gewässerentwicklung**

#### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 2. Februar 2006 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 13/5068 Teil C Abschnitt XIV):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. den Vorschlag des Rechnungshofs umzusetzen,
  - a) Mindeststandards zur Ausarbeitung von Gewässerentwicklungsplänen weiterzuentwickeln,
  - b) bei künftigen Vorhaben eine nachvollziehbare Priorisierung und kritische Prüfung der Förderentscheidung unter wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten vorzunehmen,
  - c) eine Erfolgskontrolle zur Erreichung der Förderziele unter Beachtung der im Bewilligungsbescheid festgelegten Kriterien durchzuführen;
2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2006 zu berichten.

#### Bericht

Mit Schreiben vom 21. Mai 2008 Nr. I 0451.1 berichtet das Staatsministerium ergänzend zu seinem Schreiben vom 21. Juni 2006 auf Drucksache 14/56 wie folgt:

## 1. Stand der Gewässerentwicklung

Die wasserwirtschaftlichen Aktivitäten des Landes und somit auch der Gewässerentwicklung sind an den Anforderungen der in das deutsche Wasserrecht umgesetzten Europäischen Wasserrahmenrichtlinie zu messen. Zur Erreichung der Umweltziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie (RL 2000/60/EG; kurz „WRRL“ genannt) sind auf der Grundlage der Bestandsaufnahme und der Ergebnisse der Überwachung bis zum Jahr 2009 Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme aufzustellen. Im Zuge der Aufstellung der Maßnahmenprogramme werden hierbei die Gewässerstrecken identifiziert, die prioritär zu entwickeln sind um die ökologische Funktionsfähigkeit herzustellen.

Diese Maßnahmenplanung baut auf den Ergebnissen der Bestandsaufnahme bzw. aktuellen Gefährdungsabschätzungen in Bezug auf die Zielerreichung auf. In diesem Planungsprozess werden die Ergebnisse der Gewässerüberwachung nach den neuen WRRL-konformen Bewertungsverfahren sowie bestehende wasserwirtschaftliche Planungen, wie Gewässerentwicklungskonzepte und -pläne, berücksichtigt.

Die Auswahl der Maßnahmen orientiert sich dabei an der ökologischen Wirksamkeit und an der technischen, rechtlichen und finanziellen Umsetzbarkeit sowie am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Die Maßnahmenauswahl erfolgt abschließend durch die Flussgebietsbehörde (Regierungspräsidium) in Zusammenarbeit mit der unteren Verwaltungsbehörde unter Anhörung der Betroffenen.

Der aktuelle Stand der Gewässerentwicklung und die im Weiteren erforderlichen Maßnahmen sind Bestandteil der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme. Diese werden derzeit erstellt und sind bis zum 22. Dezember 2008 als Entwurf zu veröffentlichen. Sie werden dann im Jahre 2009 dem Landtag zur Zustimmung vorgelegt.

## 2. Erfolgskontrollen

Die Wirkung der bereits umgesetzten Maßnahmen wurde durch die seit 2007 durchgeführten WRRL-konformen Monitoringprogramme überprüft. Sie wird bei der Aufstellung der Maßnahmenprogramme auf der Grundlage der durchgeführten Bestandsaufnahme sowie bei der Abwägung und Festlegung der noch erforderlichen Maßnahmen zur Zielerreichung WRRL mitberücksichtigt.

Die Erfolgskontrolle von Maßnahmen erfolgt anhand einer umfangreichen Maßnahmendokumentation, in welche die relevanten Kennzahlen integriert sind. Mit dieser Fachanwendung für hydromorphologische Maßnahmen werden umgesetzte und geplante gewässerökologische Maßnahmen erfasst, die Maßnahmenpläne hierzu erstellt sowie die prioritären Gewässerstrecken festgelegt.

Ein Bestandteil der Anleitung zu dieser Fachanwendung ist eine tabellarische Orientierungshilfe zur Abschätzung der Auswirkungen geplanter Maßnahmen auf die biologischen Qualitätskomponenten.

Auf Grundlage dieser Orientierungshilfe kann die Abwägung der Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen im Hinblick auf ihre ökologische Wirksamkeit und ihre technische, rechtliche und finanzielle Umsetzbarkeit erfolgen.

Für die Umsetzung der in den Plänen entwickelten Maßnahmen können die Kommunen Fördermittel in Anspruch nehmen. Die vom Rechnungshof geforderte nachvollziehbare Priorisierung liegt auch im Interesse des Landes, weil die für die naturnahe Gewässerentwicklung zur Verfügung stehenden Fördermittel vorrangig in Maßnahmen an den prioritären Gewässerstrecken fließen müssen. Damit ist die Forderung des Rechnungshofs aus Sicht des Umweltministeriums erfüllt.

### 3. Methodik der Erfolgskontrollen

Die Erfolgskontrolle ist Bestandteil des Vollzugs der WRRL. Dabei kommt der Erfolgskontrolle durch ein die Maßnahmen begleitendes Monitoring zukünftig besondere Bedeutung zu. Vor Beginn der Maßnahme sind daher „Nullmessungen“ (biologisch, chemisch) nach den aktuellen Untersuchungs- und Bewertungsverfahren durchzuführen. Außerdem ist im Vorfeld zu überprüfen, inwieweit ausreichende Daten zur Verfügung stehen oder ob zusätzliche Mess- und Untersuchungsstellen einzurichten sind. Grundsätzlich ist die zeitliche Verzögerung, mit der ein biologisches System nach der Maßnahmendurchführung bis zur nachweisbaren Wirkung reagiert, zu berücksichtigen. Diese kann durchaus mehrere Jahre betragen.